ABWASSERZWECKVERBAND RHEINFELDEN-SCHWÖRSTADT

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Rheinfelden-Schwörstadt am 27.11.2001 folgende

Euro-Anpassungs-Satzung

beschlossen:

Artikel 1 Satzung des Abwasserzweckverbandes Rheinfelden-Schwörstadt, zuletzt geändert am 17.05.1995

- 1. In § 10 Abs. 3 Nr. 2 wird der Betrag von "30.000 DM" durch "15.000 EUR", in Nr. 3 und 4 der Betrag von "10.000 DM" durch "5.000 EUR", in Nr. 5 der Betrag von "20.000 DM" durch "10.000 EUR", in Nr. 6 der Betrag von "5.000 DM" durch 2.500 EUR" und in Nr. 7 der Betrag von "3.000 DM" durch "1.500 EUR" ersetzt.
- 2. § 14 Abs. 8 Satz 2 entfällt.

Artikel 2 Satzung über die Gewährung von Entschädigungen und Reisekosten

In § 1 wird der Betrag von "35 DM" durch "18 EUR" ersetzt.

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.